



| | | |
|--|---------------------------------------|------------------------------------|
| Mitteilungsvorlage | Vorlage-Nr: VO/2014/470 | Status: öffentlich |
| Federführend: FD 2.2 Umwelt | Datum: 12.12.2014 | Ansprechpartner/in: Wittl, Michael |
| | Bearbeiter/in: Tanja Petersen | |
| Mitwirkend: | öffentliche Mitteilungsvorlage | |
| Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde, § 9 Absatz 1 Nr. 4 AGB Abfallentsorgung-Kreis | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Status | Gremium | Zuständigkeit |
| | Umwelt- und Bauausschuss | Kenntnisnahme |

Finanzielle Auswirkungen: entf.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entf.

2. Sachverhalt:

In § 9 Absatz 1 AGB Abfallentsorgung-Kreis sind die Anlagen aufgeführt, die der Kreis zur Entsorgung der anfallenden Abfälle betreibt.

Die AWR hat den Vertrag mit der in Nr. 4 aufgeführten Pflanzenkompostierungsanlage Knopf-Amelow & Co. KG in Bönnhusen mit Schriftsatz vom 29.10.2014 fristlos gekündigt, weil die erforderliche Prozessprüfung zur seuchen- und phytohygienischen Unbedenklichkeit nach § 3 Absatz 4 i. V. m. Anhang II Bioabfallverordnung fehlt.

Laut Auskunft des Unternehmens gegenüber dem LLUR soll die Prozessprüfung zum Jahresbeginn nachgeholt werden, so dass bei einem positiven Ergebnis die Zusammenarbeit mit der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde wieder aufgenommen werden kann.

Auf eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird aus diesem Grund vorerst verzichtet.

Anlage/n: keine